Sitzung vom 3. November 2026

BESCHLUSS NR. 536 / B1.13

Energie Uster AG
Konzept Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM)
Festsetzung

Ausgangslage

Gestützt auf die Verordnung des Bundes über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) vom 19. August 2020 sowie die kantonalen Vorgaben ist die Wasserversorgung so vorzubereiten, dass die Trinkwasserversorgung auch bei schweren Mangellagen möglichst lange aufrechterhalten und die vorgeschriebenen Mindestmengen bereitgestellt werden können.

Das Konzept «Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen» (TWM) legt dazu die erforderlichen technischen, organisatorischen, betrieblichen, planerischen und rechtlichen Vorkehrungen fest und dient als Führungsgrundlage für die Bewältigung entsprechender Ereignisse.

Der Verwaltungsrat der Energie Uster AG hat das TWM-Konzept 2026 an der Sitzung vom 26. August 2026 genehmigt und beantragt dem Stadtrat, dieses festzusetzen. Nach der Festsetzung ist das Konzept dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Erwägungen

Das bisherige Konzept der Wasserversorgung Uster wurde 2008 erstellt und 2015 aktualisiert. Seit der letzten Aktualisierung haben sich die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Die frühere Verordnung wurde im Oktober 2020 durch die VTM ersetzt. Gleichzeitig wurde das Generelle Wasserversorgungsprojekt der Wasserversorgung Uster im Jahr 2024 überarbeitet; zudem wurden die kantonalen Vorgaben und die regionale Zusammenarbeit weiterentwickelt.

Das neue TWM-Konzept 2026 beurteilt die Versorgung bis zum Planungsziel 2050, untersucht konkrete Schadenbilder und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf. Die Inhalte wurden mit der Gemeindeführungsorganisation (GFO), der Feuerwehr, dem Zivilschutz und der Stadtpolizei abgestimmt.

Die VTM schreibt vor, dass die Gemeinden spätestens ab dem 4. Tag nach einer Katastrophe Trinkwasser an Abgabestellen abgeben muss. Für private Haushalte müssen mindestens 4 Liter pro Person und Tag verfügbar sein. Für Spitäler, Heime, Gefängnisse, Schulen, Landwirtschaftsbetriebe und Betriebe, welche lebenswichtige Güter herstellen, bestimmt der Kanton die Mindestmengen.

Im Konzept für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen wurde das bestehende Versorgungsnetz spezifisch in Bezug auf Stör- und Notfälle untersucht. Die Anlagen der Wasserversorgung Uster wurden auf die Gefährdung infolge von Naturereignissen, Störfällen, Sabotagen oder kriegerischen Handlungen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Versorgungssicherheit beurteilt. In die Neubearbeitung flossen zusätzlich die Erfahrungen aus der Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 ein.

Aus den Beurteilungsresultaten wurden Szenarien abgeleitet und Massnahmen zur Minimierung oder Beseitigung der Auswirkungen festgehalten.

Die grösste Einschränkung bezüglich der Versorgung würde durch ein starkes Erdbeben mit Stromausfall und diversen Leitungsbrüchen verursacht. Die minimale Versorgung könnte in diesem Fall mit dem Grundwasserpumpwerk Mühleholz oder dem Wasser von privaten Quellen bis zum Planungsziel sichergestellt werden, wobei letzteres frei zufliesst und mit baulichen Massnahmen nicht gepumpt werden müsste.

Das Grundwasserpumpwerk Mühleholz ist mit einem Anschluss für das in Uster vorhandene mobile Notstromaggregat von kantonaler Bedeutung ausgestattet. Im Falle eines regionalen, länger andauernden Stromausfalls kann dieses Werk die gesamte Stadt Uster mit der von Bund und Kanton vorgegebenen Wassermenge versorgen.

Bei einer Verunreinigung kann das Netz der Wasserversorgung Uster innerhalb kurzer Zeit gespült und eine normale Netzversorgung wiederhergestellt werden. Das Vorgehen und die zu treffenden Massnahmen mit Mustertexten für die Kommunikation sind in den Beilagen enthalten und beschrieben.

Weiteres Vorgehen / Umsetzung Massnahmen

Nach Festsetzung und Genehmigung werden die verschiedenen Szenarien und Abläufe mit der Gemeindeführungsorganisation der Stadt Uster durchgespielt. Zusätzlich soll der Informationsfluss innerhalb und ausserhalb der Gemeindeführungsorganisation geübt und geprüft werden.

Allfällig notwendige Ausbauten und Materialbeschaffungen werden in der Finanzplanung der Energie Uster AG und allenfalls der Stadt Uster berücksichtigt und entsprechend aufgenommen. Die finanziellen Verpflichtungen sind dabei auch in den Verträgen der GOG/GVG geregelt. Der Kanton unterstützt die Feuerwehr und den Zivilschutz im Rahmen der ordentlichen Beiträge.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM) 2026, wird festgesetzt.

2. Die Energie Uster AG wird eingeladen, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

3. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Energie Uster AG, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
 - Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Richard Sägesser
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit a.i., Dr. Petra Bättig
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur, Ralph Signer
 - Abteilungsleiter Sicherheit a.i., Hansruedi Steinmann
 - Abteilung Sicherheit, LG Zivilschutz, Dominik Heinen
 - Abteilung Sicherheit, Leiter LG Bevölkerungsschutz/GFO, Sascha Zollinger
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger

öffentlich